

## BESCHLUSSVORLAGE

### Weiterförderung Mehrgenerationenhaus ZaP

#### Beratungsfolge

---

20.04.2016	Sozialausschuss	öffentlich
26.04.2016	Stadtrat	öffentlich

#### Beschlussvorschlag

---

Das Mehrgenerationenhaus ZaP kann auch in den Jahren 2017-2020 zu den bisherigen Bedingungen durch den Sozialdienst Nachbarschaftshilfe Puchheim e. V. weitergeführt werden. Voraussetzung ist, dass der Träger ein Konzept zur Umsetzung der im Bundesprogramm vorgeschriebenen Förderbedingungen vorlegt und dieses auch einhält. Es wird festgestellt, dass das Mehrgenerationenhaus ZaP ein wichtiger Bestandteil der städtischen Planungen zur sozialräumlichen Bewältigung des demografischen Wandels ist.

#### Vorschlagsbegründung

---

Im Rahmen der Sitzung des Sozialausschusses vom 08.06.2015 konnte bezüglich der Weiterförderung des Mehrgenerationenhauses (ZaP) keine endgültige Entscheidung getroffen werden, da von Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch keine Informationen vorlagen, ob und in welcher Höhe die bisherige Bundesförderung fortgesetzt wird.

Seit dem 26.02.2016 steht nun fest, dass das neue Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Deutschland am 01.01.2017 startet. Das bis Ende 2016 laufende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhaus II wird in eine weitere Förderung überführt.

Eine Förderzusage des Bundes für den Zeitraum 2017-2020 erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

- Zweckmäßiger Mitteleinsatz
- Kommunale Kofinanzierung
- Beschluss der Vertretungskörperschaft
- Entsprechende jährliche Haushaltsüberschüsse des Bundes

Hauptziel des neuen Förderprogramms ist es, die Kommunen in ihrer Koordinierungsfunktion zur Bewältigung des demografischen Wandels und aktueller Herausforderungen, wie zum Beispiel der Flüchtlingsintegration, zu stärken.

Die Einwohnermeldestatistik des letzten Jahres verdeutlicht die Notwendigkeit eines generationenübergreifenden Ansatzes der Stadt Puchheim. So ist die Zahl der bis zehn Jahre alten Kinder seit 2010 um 26 Prozent angestiegen. Bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die 80 Jahre und älter sind, gab es in den vergangenen sechs Jahren ebenfalls eine deutliche Steigerung (28 Prozent) zu verzeichnen. Der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger beträgt 17,9 Prozent. Als zentrale Anlauf- und Begegnungsstätte mit einem breiten Angebotsspektrum leistet das Mehrgenerationenhaus einen wichtigen Beitrag, um die gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen innerhalb der Kommune zu bewältigen.

Die Stadt hat die Leistung des ZaP am 08.06.2015 ausdrücklich anerkannt und die Fortführung des Mehrgenerationenhauses als sinnvoll erachtet. Darüber hinaus hat sich auch der Vorstand der Nachbarschaftshilfe eindeutig für die Fortführung der Trägerschaft beim ZaP ausgesprochen.

An Kosten fallen derzeit an:

68.500 €	Personalkosten
16.000 €	an NBH als Träger für Leitung- und Betriebsführung, max. 6.000 € als Overheadkosten
18.900 €	für Miete/Stellplätze und Nebenkosten
-----	
103.400 €	
=====	

Vom Bund sind 30.000 €, vom Freistaat 5.000 € Zuschuss zu erwarten. Das von der Stadt zu tragende Defizit liegt bei 68.400 €.

### **Vorhergehende Beschlüsse**

---

**Sozialausschuss** am 20.04.2016: einstimmig beschlossen wie vorgeschlagen

### **Finanzielle Auswirkungen**

---

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von            € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von            € erforderlich. Deckung:

Fachbereich:            Soziales

Freigabe:

Bearbeiter/in:        Frau Götz